

Gregor IX. (1227—1241). Nach dem Tode Honorius' III., welcher in demselben Augenblicke verschied, da er den wortbrüchigen Kaiser Friedrich II. (s. d. Art.) mit dem Kirchenbanne belegen wollte, wurde zuerst der Cardinal Konrad von Porto, ein Sprößling aus dem Hause der Grafen von Urach, welcher besonders durch seine langjährige Wirksamkeit in Frankreich und Deutschland sowie durch seine Stellung zu dem reichen und immerhin noch mächtigen Cistercienserorden am tüchtigsten schien, die Rechte und Aufgaben der Kirche gegenüber dem Kaiser geltend zu machen, dann, als dieser die Wahl ablehnte, der Cardinal Ugolino, aus dem Geschlechte der Grafen von Anagni und Segni, gewählt und den 21. März 1227 als Gregor IX. geweiht. Zwar war der neue Papst ein hochbetagter Greis; doch verband derselbe mit der dem Alter eigenen Ruhe und Umsicht die Kraft des Mannes und das Feuer und die Frische des Jünglings, so daß mit ihm sein großer Heilmittel Innocenz III. wieder aus dem Grabe erstanden zu sein schien. Außerdem hatte sich Gregor IX. durch seine langjährige Thätigkeit auf dem kirchlich-politischen Gebiete, z. B. als Legat, mit dem Charakter, den Plänen und den Kräften des Kaisers mehr als irgend ein anderer seiner Zeitgenossen vertraut gemacht und war daher auch nach dieser Seite hin am meisten befähigt, den schweren Kampf mit dem gewaltigen Gegner der Kirche aufzunehmen. Die vortrefflichen Eigenschaften, die er als Legat an den Tag gelegt hatte, waren selbst von Friedrich II. gepriesen worden, als dieser, erfreut über den Auftrag Ugolino's, für den Kreuzzug zu wirken, über ihn an Honorius III. schrieb, es sei ein Mann von tadellosem Rufe, reinem Lebenswandel, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Verehrlichkeit. Unbeschadet der Uebrigen leuchte er doch unter ihnen wie ein heller Stern hervor und werde am besten für eine Sache wirken, welche der Kaiser heißer zu befördern wünsche, als irgend etwas Anderes.

Gleich nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl erließ Gregor IX. Schreiben in alle Länder der Christenheit, um die Gläubigen zum Kreuzzuge aufzufordern. Besonders drang er mit ernster, aber liebevoller Sprache in den Kaiser, das schon lange übernommene Gelübde endlich einmal zu lösen und ihn nicht in eine Verlegenheit zu setzen, aus welcher er ihn schwerlich, wenn er auch wolle, würde befreien können. Allein Friedrich II. war schon über das Bemühen des Papstes, zwischen den Lombarden und ihm den Frieden zu vermitteln, unzufrieden, und halb darauf trat zwischen beiden durch das Mißlingen des Kreuzzuges ein völliger Bruch ein. Der Papst legte dem Kaiser eine absichtliche Nachlässigkeit in der Betreibung dieser wichtigen Angelegenheit zur Last, verwarf die Entschuldigung desselben, er sei durch eine heftige Krankheit zur Umkehr gezwungen worden, und sprach über ihn dem Vertrage von S. Germano gemäß am 29. September 1227 den Bann aus.

Gregor IX. rechtfertigte diesen Schritt in einem Schreiben an die christlichen Fürsten. Ein Schreiben in entgegengezettem Sinne erließ der Kaiser an dieselben, jedoch auf eine gegen den Papst höchst rücksichtslose Weise. Außerdem gelang es ihm, durch Geld sich in Rom eine mächtige Partei, an deren Spitze die Frangipani standen, zu erkaufen. Diese erhob, als Gregor IX. den 23. März 1228 in der St. Peterkirche den Bann über den Kaiser erneuerte, einen Aufstand und nöthigte den Papst zur Flucht nach Perugia. Als nun Friedrich II., obgleich excommunicirt, dennoch mit geringer Mannschaft den Kreuzzug unternahm und so dem Letztern gleichsam seinen heiligen, dem Dienste Gottes geweihten Charakter benahm, sprach Gregor IX. abermals den Bann über ihn aus und ließ durch zwei nach Palästina geschickte Geistliche dem Patriarchen, den Rittern und dem katholischen Volke überhaupt verbieten, dem Kaiser in irgend einer Sache zu gehorchen. Trotzdem setzte der Hohenstaube sich mit eigenen Händen, zum großen Aergerniß der Gläubigen, die Krone des Königreichs Jerusalem auf das Haupt; allein auf die Nachricht, daß der von dem Herzog von Spoleto angegriffene Papst zwei Heere nach Neapel geschickt habe, kehrte er in aller Eile nach Italien zurück und verdrängte nicht nur in kurzer Zeit die päpstlichen Truppen aus dem Königreich, sondern rückte auch in den Kirchenstaat vor. Da sowohl der Papst, welcher kurz vorher von den Römern feierlich in ihre Stadt zurückgeführt worden war, als auch der Kaiser die Fortsetzung des Krieges nicht wünschten, so wurde nach mühsamen Unterhandlungen am 28. August 1230 der dem Papste ziemlich günstige Friede von S. Germano abgeschlossen. Eine Zeit lang herrschte ein friedliches und dem Anscheine nach freundliches Verhältniß zwischen dem Papst und Kaiser. Der Letztere beschäftigte sich sehr ernstlich mit der politischen Umgestaltung seines geliebten Heimatlandes Sicilien. Er unterdrückte die alten Freiheiten dieses Landes, hemmte die freie Bewegung der Kirche, welche außerdem von ihm hart mit Steuern belastet wurde, und führte eine Beamtenhierarchie ein, welche unserer Zeit hätte genügen können. Die Leichtigkeit, mit welcher ihm die Unterwerfung Unteritaliens gelang, bestimmte ihn, den alten Plan des hohenstaufischen Hauses zur Unterwerfung der Lombarden wieder aufzunehmen. Da aber die Politik des Papstthums unwiderstehlich dahin drängte, die Freiheit der lombardischen Städtepubliken als ein Bollwerk für den Kirchenstaat zu beschützen, und deshalb der Kaiser in dem entschlossenen Gregor IX. einen Hauptgegner seiner Pläne mit Recht fürchtete, so versuchte Friedrich II. zuerst den Letztern auf seine Seite zu ziehen und von der Sache der Lombarden abzumenden. Allein der Papst ließ sich in keiner Weise berücken und trat auch in seiner schiedsrichterlichen Stellung zwischen dem Kaiser und den Lombarden zu Gunsten der Letzteren auf, so daß die Unterhandlungen mit den-